

Regionaler Aktionsplan gegen das Insekten- und Vogelsterben

Handlungsempfehlungen der Naturschutzverbände

Begründung der Handlungsnotwendigkeit:

Innerhalb der letzten 20 bis 30 Jahren ist die Anzahl der Insekten und einzelner Vogelarten in Deutschland um rund 80 % zurückgegangen. Gleichzeitig stehen immer mehr Insekten- und Vogelarten auf der Roten Liste, sprich ihr Bestand ist gefährdet oder vom Aussterben bedroht. *Auch bei Fledermäusen und Amphibien ist die Bedrohungssituation vergleichbar.*

Selbst wenn viele Maßnahmen durch Bundesgesetze oder auf europäischer Ebene beschlossen werden müssen, ist es an der Zeit, in einer konzertierten Aktion die Maßnahmen einzufordern, die auf lokaler Ebene möglich sind.

Das Artensterben ist sicherlich multifaktoriell bedingt und noch nicht alle Zusammenhänge sind bis ins Detail geklärt, aber: „Wir können mit dem Handeln nicht warten, bis jeder Irrtum ausgeschlossen ist“ (afrikanisches Sprichwort).

Ideenliste für lokale Handlungsansätze:

1. Kommunale Grünflächen:

- Geeignete kommunale Grünflächen (um öffentliche Gebäude, Parks und Friedhöfe...) werden als (magere) Naturwiesen entwickelt und nur noch ein bis maximal drei Mal jährlich mit dem Balkenmäher gemäht und das Mähgut abgefahren. Rasenflächen sollten nach Möglichkeit vermieden werden; Sport- und Spielflächen sind ausgenommen.
- Bei Kindergärten und Schulen, wenn entsprechende Flächen vorhanden sind, Teilflächen ökologisch entwickeln, die auch naturpädagogisch genutzt werden können
- In Pflanzbeeten vorzugsweise „insektenaffine“ Staudenpflanzen regionaler Herkunft, die möglichst hinsichtlich ihrer Blüte zeitlich abgestimmt sind.
- Verzicht auf Mulchgeräte und weitgehender Verzicht auf Rasenmäher; d.h. Renaissance der Balkenmäher.
- Vermehrt innerstädtische Baumpflanzungen als Straßenbegleitgrün oder in Grünflächen; bevorzugt geeignete heimische Bäume mit Kronenausbildung. ; heimische Bäume mit Kronenausbildung sind zu bevorzugen.
- Kompletter Verzicht auf Pestizide wie Glyphosat, und Neonicotinoide.
- Fortbildungen für gärtnerisch verantwortliche und tätige MitarbeiterInnen der kommunalen Bauhöfe hinsichtlich sinnvoller Staudenanpflanzungen in öffentlichen Blumenrabatten (Beispiel: Stadt Saugau)
- Auf ungenutzten öffentlichen Flächen (z.B. Bauerwartungsland, Restflächen, ...) soll „Wildwuchs“ möglich sein.
- bei Fremdvergabe von Pflegeaufträgen Auswahl von fachkompetenten Unternehmen mit entsprechend geschultem Personal ;Bei Fremdvergabe von Pflegeaufträgen Auswahl von nachweislich fachkompetenten Unternehmen.
- Herbstpflege /Samenstände stehen lassen.

- Laubhaufen partiell (an geeigneten Stellen) liegen lassen (Nahrungsquelle, z.B. für Amseln, Rotkehlchen); Verzicht auf Laubbläser und Laubsauger
- Aufwertung von „Eh da“-Flächen und potenziellen Nutzflächen (Bau,...)
- Beteiligung der Kommune an den Maßnahmen und am Programm des Landes Baden-Württemberg „Natur nah dran“.
- Wunsch an die Kirchen, dass deren Grünflächen in gleicher Weise bewirtschaftet werden.

2. Kommunale (und kirchliche) Landwirtschaftsflächen:

- Bei Neuverpachtungen und Pachtverlängerungen: Entweder Verpachtung an Landwirte, die die Landwirtschaftsflächen nach biologischen/ökologischen Kriterien bewirtschaften oder Festlegung, dass keine Pestizide wie Glyphosat und Neonicotinoide ausgebracht werden dürfen. Bei Nichteinhaltung: sofortiges Kündigungsrecht durch die Kommune.
- Verbreiterung des Wegebegleitgrüns neben den Äckern (Ackerrandstreifen), das nicht verpachtet wird, auf mindestens zwei Meter (zur Information: erst bei Ackerrandstreifen von mindestens einem Meter Breite ist von einer ökologischen Wirkung mit stabilem Bestand von Kleinlebewesen auszugehen!) und Bewirtschaftung dieses Wegebegleitgrüns wie Straßenränder (siehe unten).
- Erhaltung von Graswegen als Teil des Biotopverbunds sowie für Niederwild
- Kommunaler Biotopverbund: Bewusste Herausnahme von 10 bis 15 Meter breiten Streifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflanzung von Bäumen und Büschen als Trittseln für verschiedene Kleinlebewesen und Feldhasen sowie als Brutmöglichkeit für Vögel.

3. Ökologisch orientierte Pflege der Straßenränder:

- Verzicht auf Mulchgeräte, statt dessen Mähen mit dem Balkenmäher und Abfuhr des Grüngutes 2 bis 4 Tage später.
- *Anpassen an Landesleitlinie – wer?*
Differenzieren (zur Förderung der Kräuter) Mähzeitpunkt wetterabhängig (Heese: keinesfalls ein Datum angeben!) zur Ausmagerung der Böden unmittelbar vor der Grasblüte, mit Abräumen, Ausnahme: Gefahrenstellen. Maximal zweimal pro Jahr mähen. Ziel ist eine Ausmagerung der straßenbegleitenden Grünstreifen.
- Straßenbegleitende Baumpflanzungen, soweit ausreichend Flächen in kommunalem Eigentum sind.
- Kompletter Verzicht auf Pestizide wie Glyphosat und Neonicotinoide (Pflege der gesamten in kommunalem Eigentum befindlichen straßenbegleitenden Grünflächen durch die Gemeinde, d.h. die durch Landwirte im Rahmen der sogenannten „schwäbischen Landnahme“ landwirtschaftlich genutzte Fläche wird wieder durch die Kommune als straßenbegleitende Grünfläche gepflegt).

4. Kommunale Bauleitplanung:

- Umsetzung der Grünordnungspläne
- regelmäßige Kontrolle der Pflanz- und Erhaltungsgebote sowie der Ausgleichsmaßnahmen. (Wichtig: externe Ausgleichsmaßnahmen nur auf verfügbaren Flächen erlaubt!)
- Extensive Dach- und Fassadenbegrünung.
- Für größere Glasflächen am Bau Verwendung von Vogelschutzglas oder durch Muster erkennbaren Glasscheiben vorschreiben.

- Einbau von Niststeinen bzw. Anbringung von Nistkästen/Fledermauskästen vorschreiben.
- Keine Umwandlung von Streuobstflächen in Baugebiete; ggfs. Verschiebung der im FNP festgelegten Bauflächen auf ökologisch wenig wertvolle Ackerflächen und Erhalt der Streuobstwiesen als kommunale Verpflichtung.
- Verringerung der Lichtverschmutzung und konsequente Umstellung auf warmweiße LED-Beleuchtung
- Verzicht auf Erstellung von Bebauungsplänen im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB.

5. Privatgärten / Pachtgärten:

- Konsequentes Einfordern der und konsequente Überprüfung von in den Bebauungsplänen festgelegten Pflanzgebote,
- Image-Kampagne: „Der Naturgarten lebt“, um dem Trend zu Steinwüsten einen ökologisch positiven Ansatz gegenüberzustellen.
- Image-Kampagne: In jeden Garten gehören angemessene Gehölze (Hecken, (große) Bäume,...).
- Ansprechende Informationsbroschüre zur naturnahen Gartenpflege und geeignete Pflanzenauswahl.
- Informationskampagne: Kein Gift in den Garten (was im Übrigen bis 2005 im Land verboten war!).
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für BürgerInnen zum Thema naturnahe Gartenbewirtschaftung.

6. Geschützte Biotop und sonstige Naturflächen:

- Erwerb von wertvollen Naturflächen durch die Kommune.
- Erwerb der geschützten Uferstrandstreifen durch die öffentliche Hand (bei Gewässer 1. Ordnung muss ein Eigentümerwechsel beim Land/Regierungspräsidium angezeigt werden, weil das Land grundsätzlich ein Vorkaufsrecht geltend machen kann!)
- Erwerb der Uferstrandstreifen bei Gewässern 2. Ordnung durch die Kommune, sofern sich die Gelegenheit dazu bietet (Vorkaufsrecht des Landes oder der Gemeinde entsprechend §29 Abs. (6) Wassergesetz für Baden-Württemberg vom 03.12.2013).
- Konsequente Überwachung der Gebote und Verbote auf den Gewässerrandstreifen im Außenbereich.
- Der Schutzstatus von Uferstrandstreifen muss auch im Siedlungsbereich durch die Naturschutzbehörde konsequent eingefordert werden.
- Kein Eingriff in geschützte Naturflächen jeglicher Art (geschützte Naturflächen sind nicht verhandelbar!).

7. Landwirtschaft und Ernährung:

- Ausdrückliche Forderung an die Landwirtschaft, auf Pestizide wie Glyphosat und Neonicotinoide zu verzichten.
- Empfehlung an die Landwirtschaft, auf Ökolandbau umzustellen.
- Bei Anbau von Energiepflanzen: Prüfung von insektenbestäubenden Blühpflanzen-Mischungen als Alternative zum Mais.
- Empfehlung an die Verbraucher: ökologische Lebensmittel soweit wie möglich aus der Region zu kaufen.

8. Visionäre Zukunftsidee:

- Gründung einer regionalen Stiftung mit dem Ziel der Förderung des ökologischen Landbaus (Name noch offen), die offerierte landwirtschaftliche Flächen aufkauft und ausschließlich an biologisch wirtschaftende Landwirte verpachtet.

Vorgaben für die Mahd:

Erarbeitung durch NABU-Gruppe Ulm

Offene Fragen:

1. Welche Rolle spielt Lärm hinsichtlich der Vogelpopulationen? (im ersten Schritt rauslassen, wegen Überfrachtung)
2. Welche Rolle spielen Mobilfunksendeanlagen bezüglich der Vogelpopulationen? (im ersten Schritt rauslassen, wegen Überfrachtung)
3. Umrüstung auf LED (Beleuchtungswahn / Lichtverschmutzung / Rückgang der Insektenpopulation) (erledigt)

Positivbeispiele:

- Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Heilbronn (Info: www.ackerrandstreifen-heilbronn.de).
- Naturnahe Park- und Grünflächenbewirtschaftung in Bad Saulgau
- Programm „Natur nah dran“ verschiedener Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg (Donzdorf, Rickenbach, Radolfzell, Hockenheim, Stutensee, Süßen, Boxberg, Reutlingen, Altheim, Kirchheim am Ries).

Weiteres Vorgehen:

- Ausarbeitung Endfassung
- Definition Ziele und Zielgruppen
- Pressekonferenz
- Musteranträge für Gemeinden
- Unterlagen für entsprechende Öffentlichkeitskampagnen

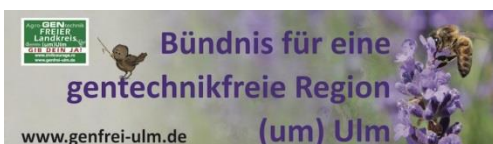
Mögliche Arbeitsgruppen

- Kommunale Umsetzung
- Musterantrag für Gemeinden
- Vorbereitung VA (Publikumsfragen an Politiker*innen & OBr, Landräte)
- Pressekonferenz
- Usw.
- Vorbereitung Exkursion



Schwäbischer
Albverein

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Städtisches
Gärtnern

Bezirks-
Imkerverein
Ulm e.V.

